

RHEINE links d. Ems
Flur 5

Flur 5

Am Salzstollen

RHEINE STADT
Flur 126

Von der Satzung
ausgenommen!

Parkplatz
für den Freizeit- und
Erholungsschwerpunkt
Bentlage

Flur 126

Flur 126

Flur 126

Ein- und Aus-
gangsbereich

Flur 125

Flur 126

Flur 127

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

--- Grenze des räuml. Geltungsbereichs

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,2 Grundflächenzahl

0,4 Geschöffenzahl

Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als

1 Höchstgrenze

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

4. Flächen

--- Straßenverkehrsflächen

--- Straßenbegrenzungslinie

--- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkfläche

F + R Fuß- und Radweg

Grünflächen, öffentlich

Parkanlage

Spielfeld

Flächen für Wasserwirtschaft

Flächen zur Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

--- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

II. Baugestaltung

45° Dachneigung

III. Planbestimmende Maße

12 Maße, Breitenmaße parallel

IV. Bestandsangaben

--- Gemarkungsgrenze

--- Flurgrenze

--- Flurstücksgrenze

127 Flurstücknummer

--- topogr. Umrisslinien

--- Mauer, freistehend

--- Zaun

--- Böschung

--- Einschnitt, Grabenrinne

--- Wohngebäude

--- Gebäude mit Durchfahrt, Passage

--- Baudenkmal

--- Wirtschaftsgebäude, Nebenanlagen

217

Fläche für Tierpark-Erweiterung

Flur 130

Flur 126

Flur 125

Flur 130

Flur 130

Flur 124

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 12.1986 (BGBl. I S. 2351) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.84 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.92 (GV NW S. 467)
- Planzeichenverordnung vom 01.03.91 PlanZV 90 (BGBl. I S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.92 (GV NW S. 124)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 22.02.95 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.95

Für die städtebauliche Planung

Rheine, 01.02.1995

Stadtplanungsamt

gez. Teichler

Dipl.-Ing.

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, 01.02.1995

Stadtvermessungsamt

gez. Müller

Stadt. Verm. Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 14.09.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Rheine, 14.09.1993

gez. Günter Thum

Bürgermeister

gez. Josef Wilp

Ratsmitglied

gez. Theo Eilfert

Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 09.02.1994 bis einschließlich 02.03.1994 stattgefunden

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 21.02.1995 in der Zeit vom 28.04.1995 bis einschli. 29.05.1995 öffentlich ausliegen

Rheine, 30.05.1995

Der Stadtdirektor

In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 04.07.1995 als Satzung beschlossen worden

Rheine, 04.07.1995

gez. Günter Thum

Bürgermeister

gez. Josef Wilp

Ratsmitglied

gez. Theo Eilfert

Schriftführer

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28.11.1995 Az. 35.21-5204-33/95, werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht

Münster, 28.11.1995

Bürgerregierung Münster

Im Auftrag

gez. Fehmer

Oberregierungsbaurät

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 19.12.1995 ordentlich amtlich bekanntgemacht worden

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich

Rheine, 11.01.1995

Der Stadtdirektor

In Vertretung

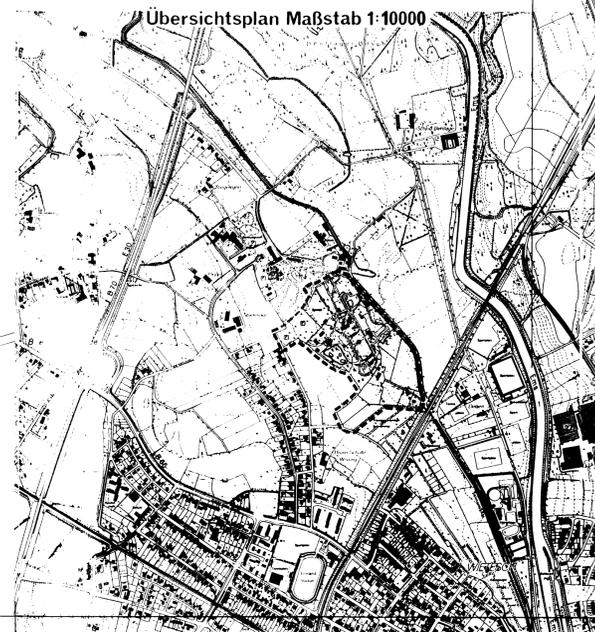
gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Stadt Rheine Bebauungsplan Nr. 247 Kennwort: Tierpark

Maßstab= 1:1000

Übersichtsplan Maßstab 1:10000



Hinweise

- Bei Baureingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelteile aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 02 51 / 21 05-2 52) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG)
- Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich für den Heeresflugplatz Rheine-Bentlage. Bauliche Anlagen über 45,43 m über NN bedürfen der Zustimmung der WDV III, dies gilt auch für Aufbau und Benutzung von Baugeräten während der Bauphase